

Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am Dienstag, dem 25.11.2008

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | | |
|----|----------------------|---|
| 1 | | Einwohnerfragestunde |
| 2 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 21.10.2008 |
| 3 | 01 - 14 0973/2008 | Änderung der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein |
| 4 | 01 - 14 0833/2008 | Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung |
| 5 | 02 - 14 0983/2008 | Städtisches Darlehen;
hier: Antrag der BGE-Ratsfraktion |
| 6 | 05 - 14 0934/2008 E1 | 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -
Dechant-Sprüngen-Straße -,
hier: 1. Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der
Öffentlichkeit und der Behörden
2. Satzungsbeschluss |
| 7 | 05 - 14 0932/2008 E1 | 9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL I/1 -Am Dudel-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Behördenbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss |
| 8 | 05 - 14 0956/2008 | Konzept zur Baulandbereitstellung in der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 1) Wohnbauflächenpotenzialerhebung im Stadtbereich von
Emmerich am Rhein zum 01.01.2009
2) Grundsatzbeschluss zur bedarfsgerechten
Inanspruchnahme von Wohnbauflächen |
| 9 | 05 - 14 0972/2008 | 2. Bestimmungsplan Windturbinen Netterden - Azewijn;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein |
| 10 | 05 - 14 0971/2008 | Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2001/5003 (neu) der Europäischen
Kommission zur Vogelschutzrichtlinie (EU-Vogelschutzgebiet "Unterer
Niederrhein");
hier: Fortführung des Verfahrens (siehe auch Vorlage für den ASE
vom 16.01.2007, Vorlage-Nr. 05-14 0597/2007)) |
| 11 | 05 - 14 0960/2008 | Satzung über Ablösung von Stellplätzen der Stadt Emmerich am Rhein
über die Festlegung der Gemeindegebietszone und der Höhe des
Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Ortsteil Elten |

- 12 05 - 14 0982/2008 Satzung der Stadt Emmerich a.Rh. über die Ablösung von Stellplätzen, über die Festlegung der Gemeindegebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Innenstadtbereich
- 13 14 - 14 0954/2008 E1 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 und über die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 94 Abs. 1 GO NW
- 14 Mitteilungen und Anfragen
- 15 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Die Mitglieder:

Arntzen, Helmut
 Bartels, Gerd-Wilhelm
 Beckschaefer, Christian
 Bongers, Sandra
 Diekman, Rolf
 Diks, Johannes
 Gertsen, Gerhard
 Hinze, Peter
 Jessner, Udo (ab TOP 17:05 Uhr, während TOP 5)
 Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf (ab 17.10 Uhr, während TOP 5)
 Labod, Jörg
 Roebrock, Wilhelm
 Siebers, Sabine
 Slood, Birgit
 Spiertz, Andre
 Trüpschuch, Elke
 Ulrich, Herbert
 Weicht, Sigrid

Von der Verwaltung:

Bürgermeister Diks, Johannes
 als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan
 Stadtkämmerer Siebers, Ulrich
 Holtkamp, Günter
 Lebbing, Martina
 Evers, Marita

Vom Eigenbetrieb
 KBE

Gruyters, Klaus

Der Vorsitzende eröffnet um 17. 00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Mitglied Spiertz teilt für seine Fraktion mit, dass sie den Verwaltungsvorschlag ablehnen. Mitglied Beckschaefer macht deutlich, dass der BGE-Antrag darauf beruht, dass seine Fraktion den Bürger entlasten möchte. Die Stadt finanziert den städt. Haushalt aus Einnahmen von Tarif- und Gebührenzahlungen der Bürger mit 4 1/2 - 5 Mio. Euro im Jahr. Dieses kann nach Meinung der BGE-Fraktion nicht sein. Dieses Thema wird von der BGE im nächsten Jahr weiter verfolgt.

Die Mitglieder Gertsen, Diekman und Siebers stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt vor dem Hintergrund der verwaltungsseitig gemachten Ausführungen, dass eine Änderung bei der Eigenkapitalverzinsung für das von der Stadt eingebrachte Eigenkapital für die Abwasserbeseitigung nicht vorgenommen werden sollte.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 14 0934/2008 E1 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 10/4
- Dechant-Sprüngen-Straße -,
hier: 1. Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen
der Öffentlichkeit und der Behörden
2. Satzungsbeschluss**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- 1.1** Der Rat stellt fest, dass das 13. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes E 10/4 keinen Einfluss auf die dem Eigentümer aus der Baugenehmigung vom 02.03.1999 zustehenden Rechte für die Errichtung und den Betrieb einer mobilen Recyclinganlage auf dem Grundstück Beiersdorfstr. 6 hat.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Thematik einer Verlagerung des Verkehrs in den Gewerbebereich E 10/4 auf die Netterdensche Straße infolge der Einrichtung eines dritten Autobahnanschlusses nicht durch weitere Festsetzungen im Verfahren der 13. Bebauungsplanänderung abgehandelt wird.
- 1.3** Der Rat beschließt, in den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes E 10/4 keine Festsetzungen für Gebäudestellungen innerhalb der GE- und GI-Bereiche zu übernehmen.
- 1.4** Der Rat beschließt, die Begrenzung der neuen Gliederungszonen an der Netterdenschen Straße im Änderungsentwurf nur auf die bestehende Wohnbebauung und nicht auf die beabsichtigte Wohnbebauung auf den Hinterlandflächen der Grundstücke am Korschener Weg abzustellen.
- 1.5** Der Rat beschließt die von der Eigentümerin des ehemaligen Ziegeleigeländes im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Bedenken unter Bezugnahme auf die Stellungnahmen der Verwaltung unter Pkt. 1.5.1 bis 1.5.8 zurückzuweisen.
- 1.6** Der Rat stellt fest, dass die anstehende Entwässerungsproblematik für den Bereich des ehemaligen Ziegeleigeländes im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungsverfahren zu lösen ist.

- 1.7** Der Rat stellt fest, dass die Stellungnahme der IHK keine im Rahmen der 13. Änderung des Bebauungsplanes zu berücksichtigende Anregungen beinhaltet, sondern dass diese erst für zukünftige Bauleitplanungen zur Entwicklung neuer Wohnbauflächen im Einwirkungsbereich des Gewerbegebietes E 10/4 abwägungsrelevant sind.
- 1.8** (Beschlussvorschlag wie 1.4)
- 1.9** Der Rat beschließt, dass die von der Eigentümerin des ehemaligen Ziegeleigeländes im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen mit den Ausführungen der Verwaltung unter Pkt. 1.9.1 bis 1.9.8 abgewogen sind.
- 1.10** Der Rat beschließt, dass der Hinweis der Stadtwerke Emmerich bzgl. Prüfung der Leistungsfähigkeit der Löschwasserentnahme für den Planbereich an der Netterdenschene Straße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.11** Der Rat beschließt, den Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes unter Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB nach Offenlage dahin gehend zu ergänzen, dass die Ergebnisse des Altlastgutachtens des Büros Tauw vom 10.10.08 in die Begründung einfließen und dass der Bereich der ehemaligen Deponie Netterdenschene Straße im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB als „Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind“ gekennzeichnet wird.
Der Rat beschließt ferner, dass die Anregungen der Unteren Bodenschutzbehörde betreffend planungsrechtlicher Festsetzungen zur Sicherung der abfall- und wasserrechtlichen Belange entsprechend den Ausführungen der Verwaltung mit der Übernahme entsprechender Hinweise in den Bebauungsplan abgewogen sind.
- 1.12** Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Erklärung der zeichnerischen Kennzeichnung der Altlastfläche in der Planunterlage mit den Ausführungen der Verwaltung und der Übernahme von Hinweisen abgewogen ist.
- Zu 2)** Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße-mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 05 - 14 0932/2008 E1

**9. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Nr. EL I/1 -Am Dudel-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Behördenbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss**

Mitglied Hinze stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Labod erklärt, dass er sich bei dem Tagesordnungspunkt enthält. Er hält es für nicht richtig, dass die Nachbarn die Erschließungskosten für dieses Grundstück mit bezahlen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Bedenken bezüglich einer Nichtbeteiligung des neuen Bauplatzes an den Erschließungsbeiträgen für den Ausbau der Straßen im Innenbereich des Bebauungsplanes EL I/1 -Am Dudel- im Rahmen der 9. vereinfachten Änderung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den beiliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes EL I/1 -Am Dudel-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 9. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL I/1 -Am Dudel- mit Entwurfsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück Stokkumer Straße 38 - 40, Gemarkung Elten, Flur 24, Flurstücke 72, 74, 76 und 78, dahin gehend geändert, dass die südliche Grundstückshälfte von allgemeinem Wohngebiet (WA) insgesamt in reines Wohngebiet (WR) mit dem Maß der baulichen Nutzung des angrenzenden WR-Gebietes und der Einschränkung auf 2 Wohneinheiten pro Wohngebäude bei gleichzeitiger Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche umgewandelt wird.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 8 05 - 14 0956/2008 Konzept zur Baulandbereitstellung in der Stadt Emmerich am Rhein ;
hier: 1) Wohnbauflächenpotenzialerhebung im Stadtbereich von Emmerich am Rhein zum 01.01.2009
2) Grundsatzbeschluss zur bedarfsgerechten Inanspruchnahme von Wohnbauflächen**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1 und 2)

Der Rat beschließt

- die Zusammenstellung der derzeit im Stadtgebiet von Emmerich am Rhein vorhandenen Wohnbauflächenpotenziale,
- die daraus abzuleitenden Entwicklungsperspektiven für die einzelnen Stadtteile,
- das Gesamtentwicklungsergebnis für das Stadtgebiet von Emmerich am Rhein ohne und mit den Flächen der Kasernenstandorte,
- die Prioritätenliste der Wohnbaulandentwicklungsflächen und
- die Ausführungen zum Stellenwert des Konzeptes zur Baulandbereitstellung als bestimmende Grundlage für eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme dieser Flächen im Sinne einer zeitlichen Steuerung der Bauleitplanung

(siehe Anlage: Konzept zur Baulandbereitstellung in der Stadt Emmerich am Rhein - aktualisierte Fassung zum 01.01.2009)

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 9 05 - 14 0972/2008 2. Bestimmungsplan Windturbinen Netterden - Azewijn;
hier: Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein**

Mitglied Siebers teilt mit, dass ihre Fraktion gegen den Beschlussvorschlag stimmt, da sie die Bedenken der Verwaltung nicht teilt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf Nachfrage von Mitglied Beckschaefer mit, dass es um die Frage ging, welche Qualität das Wohngebiet und welche Einflussnahme das angrenzende Gewerbegebiet hat. Dieses wirkt sich auf die db-Werte aus und ist in dem Verfahren diskutiert worden. Inwiefern im Laufe der Historie die Änderung von einem Gewerbegebiet in ein Wohngebiet stattgefunden hat, kann zur Zeit von der Verwaltung nicht gesagt werden.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beauftragt die Verwaltung, seine Anregungen und Bedenken als Beteiligter im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorzutragen.

Beratungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 10 05 - 14 0971/2008 Vertragsverletzungsverfahren Nr . 2001/5003 (neu) der Europäischen Kommission zur Vogelschutzrichtlinie (EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein"); hier: Fortführung des Verfahrens (siehe auch Vorlage für den ASE vom 16.01.2007, Vorlage-Nr. 05-14 0597/2007))**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt den vorgeschlagenen Erweiterungen des EU-Vogelschutzgebietes ‚Unterer Niederrhein‘ zu.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 11 05 - 14 0960/2008 Satzung über Ablösung von Stellplätzen der Stadt Emmerich am Rhein über die Festlegung der Gemeindegebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Ortsteil Elten**

Mitglied Gertsen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die die Festlegung der Gemeindegebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Ortsteil Elten.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 12 05 - 14 0982/2008 Satzung der Stadt Emmerich a .Rh. über die Ablösung von Stellplätzen , über die Festlegung der Gemeindegebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Innenstadtbereich**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert kurz, dass die Satzung einer redaktionellen Änderung bedarf.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Satzung über die die Festlegung der Gebietszone und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) für den Innenstadtbereich der Stadt Emmerich a.Rh.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**13 14 - 14 0954/2008 E1 Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2007 und
über die Entlastung des Bürgermeisters gem . § 94
Abs. 1 GO NW**

Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Vorsitzenden Ulrich. Dieser lässt über die Punkte a) und b) des Beschlussvorschlages getrennt abstimmen.

Mitglied Bartels äußert einige Bedenken seiner Fraktion zur vorliegenden Jahresrechnung, sie stimmen jedoch dem Beschlussvorschlag zu.

Die Mitglieder Gertsen und Diekmann stellen den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt

- a) gemäß § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NW die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 mit dem dargestellten Ergebnis festzustellen,
- b) entsprechend § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2007 Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Der Vorsitzende hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Nach der Abstimmung übergibt der stellv. Vorsitzende den Vorsitz wieder an den Vorsitzenden.

14 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Bahnübergang Felix-Lensing-Straße;
 hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Auf Nachfrage bei der hiesigen Polizeistation war der Vorfall, dass der Bahnübergang Felix-Lensing-Straße mechanische Probleme hat, am Samstag, den 15.11. gegen 17.00 Uhr gemeldet worden. Die Polizei ist sofort rausgefahren. Die Bundespolizei war zu dem Zeitpunkt schon vor Ort und mit Hilfe des Notfallmanagers der Bahn war der ordnungsgemäße Zustand um 17.30 Uhr wieder hergestellt.

2. Bauvorhaben im Bereich Dechant-Sprüngen-Straße;
 hier: Mitteilung des Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Die dort bauende Firma hat einen Bauantrag für eine Lagerhalle und einen Bürocontainer gestellt. Die Firma hat vor der Baugenehmigung schon angefangen zu bauen. Es wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Der gestellte Bauantrag ist aus Sicht der Verwaltung genehmigungsfähig.

3. Recyclinganlage an der Beyersdorfstraße;
 hier: Mitteilung vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs

Der Verwaltung liegt eine Genehmigung für eine transportable Recyclinganlage vor.

4. Landeszuweisungen;
 hier: Mitteilung vom Stadtkämmerer Siebers

Stadtkämmerer Siebers teilt mit, dass zu dem Förderbescheid von Dezember 2007 über 700.000 EUR für die Rheinpromenade die vorgesehene Kassenwirksamkeit von bisher 2009-2011 abgeändert wurde auf 457 TEUR noch für 2008, 36 TEUR (statt 290 TEUR) für 2009, 82 TEUR (statt 285 TEUR) für 2010 und für 2011 unverändert 125.000 EUR zur Auszahlung kommen.

Darüber hinaus ist die mit Förderbescheid von November 2005 für 2009 bewilligte Zuwendung von 66.000 EUR für den Nonnenplatz zur Auszahlung auf 2008 vorgezogen.

Anfragen

1. Autoverwertung Bettray;
 hier: Anfrage von Mitglied Siebers

Mitglied Siebers teilt mit, dass auf einem Teilgrundstück der Autoverwertung Bettray ein Lohnunternehmer Kompostierungsarbeiten durchführt. Die Anwohner beschwerten sich über Staub-, Lärm und Geruchsbelästigungen.
 Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

2. Radweg L 90 zwischen K 16 und neuem Autobahnanschluss;
hier: Anfrage von Mitglied Jessner

Mitglied Jessner teilt mit, dass er die Vorlage für den Regionalrat bekommen hat und der Landesbetrieb Straßenbau die L 90 mit einer nur geringen Verkehrsbedeutung bewertet. Er bittet die Verwaltung bei der Bezirksregierung Proteste für die Bewertung der L 90 des Landesbetriebes Straßenbau einzulegen und die Wichtigkeit für den Bau des Radweges an der L 90 hervorheben.

15 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.40 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin